



GEMEINDE ETTINGEN

# **Verordnung über Lagerbeiträge**

vom 18. November 2013

# Verordnung über Lagerbeiträge

1. Ettinger Vereine und Institutionen oder auswärtige Vereine und Institutionen, welche die Interessen der Gemeinde vertreten, erhalten Lagerbeiträge für schulpflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Wohnsitz in Ettingen.
2. Für die Geltendmachung von Lagerbeiträgen ist ein schriftliches Gesuch an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste, einzureichen. Dem Gesuch ist ein Budget und eine Teilnehmerliste beizulegen.
3. Über die Beitragsberechtigung wird von der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste, von Fall zu Fall entschieden.  
Aus einmal geleisteten Beiträgen erfolgt kein wiederkehrender Anspruch.
4. Die Beitragsberechtigung pro Verein oder Institution wird auf maximal 3 Wochen pro Jahr festgesetzt.
5. Beitragsberechtigt sind Lager mit mindestens 3 Übernachtungen und mindestens 10 schulpflichtigen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern (ohne Lagerleitung), wovon mindestens 1 Teilnehmerin oder Teilnehmer Wohnsitz in Ettingen hat.
6. Die Lagerleitung hat sich über einen J+S Leiterkurs oder eine gleichwertige Ausbildung auszuweisen.
7. Eltern, die den Lagerbeitrag nicht oder nur teilweise erbringen können, wird ein Taggeld resp. eine Pauschale entrichtet. Die Höhe dieses Beitrages wird von Fall zu Fall festgesetzt.  
Vorgehen: Die Eltern stellen ein Gesuch an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste. Diese prüft das Gesuch anhand des steuerbaren Einkommens und entscheidet über die Beitragshöhe. Die Auszahlung erfolgt danach an die Eltern.  
(Siehe auch Merkblatt für Beiträge an Lagerkosten für Kinder und Jugendliche).
8. Der Lagerbeitrag beträgt pro Übernachtung und Teilnehmerin oder Teilnehmer mit Wohnsitz in Ettingen CHF 5.--.
9. Ab 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern mit Wohnsitz in Ettingen wird eine Lagerleitungspauschale von CHF 100.-- ausgerichtet.
10. Diese Verordnung ersetzt jene vom 15. September 2003 und tritt per 18. November 2013 in Kraft.

## NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Kurt Züllig

Hans Rudolf Aeberhard